

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit  
und Sozialordnung, Familie und Frauen

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus

Regionaldirektion Bayern der  
Bundesagentur für Arbeit

## **Ausgewählte Projekte und Instrumente zur Förderung Jugendlicher**

### **an den Übergängen Schule - Ausbildung - Beruf**

**Stand: 01.03.2011**

Änderungen vorbehalten

Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und konzentriert sich auf zentrale Förderinstrumente des Freistaats Bayern, der Bundesagentur für Arbeit sowie des Bundes.

<http://www.stmas.bayern.de/arbeit/politik/proj-jugendfoerd.pdf>

## A) Tabellarische Übersicht

### 1) Übergang Schule – Ausbildung

#### a) Berufsorientierung und -vorbereitung

Maßnahme / Projekt	Zielgruppe	Wesentliche Ziele und Inhalte	Wer ist Antragsberechtigt?	Zuständige Institution und Rechtsgrundlage	Weiterführende Informationen
<b>Aktivierungshilfen für Jüngere</b>	benachteiligte Jugendliche mit vielfältigen oder schwerwiegenden Hemmnissen insb. im Bereich Motivation, Schlüsselqualifikationen, soziale Kompetenzen	Förderung von niedrighschwelligem Angeboten vor Aufnahme einer Ausbildung (insbes. Eignungsfeststellung)	Jugendlicher	Arbeitsagentur (§ 46 Abs. 1, S.1 Nr. 1 SGB III)	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
<b>Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ)</b>	Berufsschulpflichtige Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die voraussichtlich einer Ausbildung auch nach Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres nicht gewachsen sind, aber ihr Leben selbstständig bewältigen	AQJ als Sonderform eines Berufsvorbereitungsjahres: Vorbereitung auf einfache berufliche Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt	Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Schulaufsicht	StMUK (§ 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BSO-F)	<a href="http://www.km.bayern.de">www.km.bayern.de</a>
<b>Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)</b>	Jugendliche ab der Vorabgangsklasse	Individuellen Begleitung von Schüler/innen im Übergang Schule-Beruf	Öffentliche Ausschreibung	Arbeitsagentur (§ 421s SGB III)	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
<b>Berufseinstiegsjahr (BEJ)</b>	Berufsschulpflichtige, ausbildungsreife Jugendliche (BayEUG) ohne Ausbildungsplatz	Vertiefte Vermittlung einer beruflichen Grundbildung in einem Berufsfeld unter Beteiligung eines Kooperationspartners	Berufsschulen, ggf. auch Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Schulaufsicht	StMUK (Art. 39 BayEUG, §35 BSO)	<a href="http://www.km.bayern.de">www.km.bayern.de</a> siehe auch Seite 11
<b>Berufsintegrationsjahr (BIJ) ESF-gefördert</b>	Berufsschulpflichtige Jugendliche, die noch nicht über die nötige Ausbildungsreife verfügen und Sprachförderbedarf aufweisen	Berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld unter Beteiligung eines Kooperationspartners mit ergänzender Sprachförderung	Berufsschulen, ggf. auch Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Schulaufsicht	StMUK / ESF (Art. 39 BayEUG, §35 BSO)	<a href="http://www.km.bayern.de">www.km.bayern.de</a> siehe auch Seite 11
<b>Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten</b>	Schülerinnen und Schüler der Haupt-/ Mittelschule ab Jahrgangsstufe 7	Systematische, individuelle Berufsorientierung und vorgelagerte Potenzialanalyse in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	Überbetriebliche und vergleichbare Berufsbildungsstätten	BMBF, BIBB	<a href="http://www.bmbf.de">www.bmbf.de</a> <a href="http://www.bibb.de">www.bibb.de</a> siehe auch Seite 13

<b>Maßnahme / Projekt</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Wesentliche Ziele und Inhalte</b>	<b>Wer ist Antragsberechtigter?</b>	<b>Zuständige Institution und Rechtsgrundlage</b>	<b>Weiterführende Informationen</b>
<b>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)</b>	benachteiligte Jugendliche; bisher erfolglos Ausbildungssuchende	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung; Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss	Bildungsträger	Arbeitsagentur (§ 61 SGB III)	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
<b>Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k und BVJ/s)</b>	Berufsschulpflichtige Jugendliche, die noch nicht über die nötige Ausbildungsreife verfügen	Berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld in rein schulischer Form (BVJ/s) oder unter Beteiligung eines Kooperationspartners (BVJ/k)	Berufsschulen, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Schulaufsicht	StMUK (Art. 39, 41 Abs. 6 BayEUG, §35 BSO, § 9 Abs. 1 BSO-F)	<a href="http://www.km.bayern.de">www.km.bayern.de</a> siehe auch Seite 12
<b>Bildungsketten</b>	Schülerinnen und Schüler der Haupt-, Mittel- und Förderschule ab Jahrgangsstufe 7	Zusammenfassung verschiedener Förderinstrumente: 1. Potenzialanalyse ab Jahrgangsstufe 7 2. Berufsorientierung ab Jahrgangsstufe 8 3. Berufseinstiegsbegleiter	Bildungsträger	BMBF	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
<b>„Chance Berufsausbildung“</b>	Berufsschulpflichtige Jugendliche der Jahrgangsstufe 10, die sich in keinem Vollzeitangebot von Schule oder Agentur für Arbeit befinden	Mehrfaches Beratungsangebot während des Schuljahres Nachträgliche Vermittlung in Ausbildung oder Vollzeitangebote der Berufsvorbereitung	Berufsschulen, Agentur für Arbeit	StMUK (Art. 39 BayEUG)	<a href="http://www.km.bayern.de">www.km.bayern.de</a>
<b>Einstiegsqualifizierung - EQ</b>	Ausbildungsbewerber, die nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind; Ausbildungssuchende, ohne vollständige Ausbildungsbefähigung; Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche	Berufsvorbereitende Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für einen anerkannten Ausbildungsberuf als sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum, min. 6 – max. 12 Monate  Zuschuss zur Vergütung des Jugendlichen bis zu 216 € monatlich sowie pauschalierten Anteil zur Sozialversicherung, welcher jährlich neu festgesetzt wird (2011 – 110 €)	Arbeitgeber	Agentur für Arbeit (§ 235b SGB III)	Bei lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen bestehen daneben zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten  siehe auch Seite 12
<b>(erweiterte) vertiefte Berufsorientierung</b>	Schülerinnen und Schüler der Haupt-/ Mittel-/Förderschule ab Jahrgangsstufe 7	Schulen können unter 8 berufsorientierenden Modulen wählen bzw. individuelle Maßnahmen gestalten, um die schulische Berufsorientierung zu vertiefen und den Übergang Schule-Beruf zu verbessern	Schulen	Agentur für Arbeit gemeinsam mit StMUK (§§ 33, 421q SGB III)	<a href="http://www.mittelschule.bayern.de">www.mittelschule.bayern.de</a>
<b>Initiative JUGEND STÄRKEN</b>	Benachteiligte Jugendliche / Jugendliche mit Migrationshintergrund	Die Initiative bündelt fünf Programme: Modellprogramm „Aktiv in der Region“, Schulverweigerung - Die 2. Chance, Kompetenzagenturen, Stärken vor Ort, Jugendmigrationsdienste	Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	BMFSFJ	<a href="http://www.jugend-staerken.de">www.jugend-staerken.de</a>

<b>Maßnahme / Projekt</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Wesentliche Ziele und Inhalte</b>	<b>Wer ist Antragsberechtigter?</b>	<b>Zuständige Institution und Rechtsgrundlage</b>	<b>Weiterführende Informationen</b>
<b>Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS</b>	Benachteiligte junge Menschen	Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, schulischen und beruflichen Ausbildung, sozialpädagogisch so zu unterstützen, dass ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und somit ihre soziale Integration gelingen kann	Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe	StMAS JaS-Richtlinie	<a href="http://www.jugendsozialarbeit.bayern.de">www.jugendsozialarbeit.bayern.de</a> siehe auch Seite 13
<b>Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz</b>	Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die sich in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung (BvB) befinden oder an einer Ausbildung nicht interessiert sind	Vermittlung einer beruflichen Grundbildung, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Hilfe bei der Ausbildungsplatzsuche	Berufsschulen, ggf. Agentur für Arbeit	StMUK (Art. 39, Art. 41 Abs 6 BayEUG)	<a href="http://www.km.bayern.de">www.km.bayern.de</a> siehe auch Seite 15
<b>Kurse zur Vorbereitung auf die Nachholung des Hauptschulabschlusses (HSA-Kurse)</b>	Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene	Vermittlung der Kenntnisse für die Externenprüfung Hauptschulabschluss / qualifizierender Hauptschulabschluss mit sozialpädagogischer Betreuung	Erwachsenenbildungsträger	StMUK/Regierung von Niederbayern	StMUK, Referat VII.9, Tel.: 089-2186-2597
<b>Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“</b>	Freiwillige Wiederholer der Haupt-/Mittelschule und Jugendliche im BVJ/k	Besondere Form der Übergangsbegleitung, mit dem Ziel, die Chancen von leistungsschwächeren Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, zu erhöhen; Kooperation zwischen einer Klasse der Haupt-/ Mittelschule und einer Klasse der Berufsschule	Berufsschule und Schulaufsicht, Haupt-/Mittelschule	StMUK	<a href="http://www.km.bayern.de">www.km.bayern.de</a> <a href="http://www.mittelschule.bayern.de">www.mittelschule.bayern.de</a> siehe auch Seite 15

## b) Förderung der beruflichen Ausbildung

Maßnahme / Projekt	Zielgruppe	Wesentliche Ziele und Inhalte	Wer ist Antragsberechtigt?	Zuständige Institution und Rechtsgrundlage	Weiterführende Informationen
<b>Aktivierungshilfen für Jüngere</b>	Jugendliche mit Motivationshemmnissen und sonstigen Defiziten	Heranführen an eine berufliche Ausbildung, Motivation und Stabilisierung für eine Ausbildung	Jugendliche	Arbeitsagentur (§ 46 Abs. 1, S.1, Nr. 1 SGB III)	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
<b>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</b>	Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche Auszubildende, bei denen andernfalls der Abbruch der Ausbildung droht	Fortsetzung und erfolgreichen Abschluss Berufsausbildung ermöglichen; Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung von Fachpraxis und -theorie, sozialpädagogische Begleitung	Träger	Arbeitsagentur § 241 SGB III	siehe auch Seite 10
<b>Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit - AJS</b>	Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, insbes. zwischen 15 und 25 Jahren	Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt Angebot von zusätzlichen Ausbildungsplätzen	Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) (§§ 13, 80, 81 SGB VIII)	<a href="http://www.jugendsozialarbeit.bayern.de">www.jugendsozialarbeit.bayern.de</a> siehe auch Seite 9
<b>Ausbildungsmanagement</b>	Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche	Ausbildungsengagement von Betrieben fördern; Chancen förderungsbedürftiger Jugendlicher auf einen Ausbildungsplatz erhöhen Unterstützung von Betrieben vor und nach Abschluss des Ausbildungsvertrags	Arbeitgeber mit bis zu 500 Beschäftigten	Arbeitsagentur §243 Abs.2 SGB III	siehe auch Seite 11
<b>Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)</b>	sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung, zusätzlich sozialpädagogische Begleitung sowie Stützunterricht	Bildungsträger	Arbeitsagentur	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
<b>Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)</b>	Auszubildende, die nicht bei den Eltern wohnen	Finanzielle Beihilfe, wenn der Abschluss einer Ausbildung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gefährdet ist	Auszubildende	Arbeitsagentur (§§ 59 ff. SGB III)	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
<b>Bewerbungsmanagement</b>	Ausbildungssuchende	Unterstützung bei der Erstellung/Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen	Ausbildungssuchende	Arbeitsagentur (§ 46 Abs. 1 Nr. 1 SGB III)	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
<b>Bildungskredit</b>	volljährige Schülerinnen und Schüler in den letzten zwei Jahren vor Abschluss der Ausbildung Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen	monatlicher Kredit in Höhe von 100, 200 oder 300 EUR; Dauer: bis zu 24 Monaten	volljährige Schülerinnen und Schüler und Studierende	Bundesverwaltungsamt	<a href="http://www.bildungskredit.de">www.bildungskredit.de</a>
<b>Fit for Work: Förderung Ausbildung ohne Schulabschluss</b>	Ausbildungsbetriebe	Förderung für Ausbildungsbetriebe mit bis zu 5.000 Euro, die Hauptschülerinnen und Hauptschüler aus den Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und Jugendliche ohne Schulabschluss ausbilden	Betriebe	StMAS, ESF, Praxisklassenrichtlinie	<a href="http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung">www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung</a>

Maßnahme / Projekt	Zielgruppe	Wesentliche Ziele und Inhalte	Wer ist Antragsberechtigter?	Zuständige Institution und Rechtsgrundlage	Weiterführende Informationen
<b>Fit for Work: Förderung der Verbundausbildung</b>	Ausbildungsbetriebe	Förderung für Ausbildungsbetriebe mit bis zu 4.000 Euro, die zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen einer Verbundausbildung anbieten	Betriebe	StMAS, ESF, Verbundausbildungsrichtlinie	<a href="http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung">www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung</a>
<b>Fit for Work: Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze</b>	Ausbildungsbetriebe	Förderung für Ausbildungsbetriebe mit bis zu 3.000 Euro, die zusätzliche Ausbildungsplätze für Schulabgänger mit höchstens qualifizierendem Hauptschulabschluss bereitstellen oder erstmals einen Auszubildenden aufnehmen	Betriebe	StMAS, ESF, Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen	<a href="http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung">www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung</a>
<b>Fit for Work: Mobilitätshilfen</b>	Auszubildende	Förderung von monatlich 150 Euro für Auszubildende, die auswärtig untergebracht sind, weil tägliches Pendeln zwischen Wohnort und Ausbildungsbetrieb nicht möglich oder zumutbar ist. Zumutbar ist eine tägliche Gesamtwegetzeit von 2,5 Stunden	Jugendliche	StMAS, AMF, Mobilitätshilferichtlinie	<a href="http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung">www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung</a>
<b>Förderplan nach § 14 BSO-F</b>	Schülerinnen und Schüler der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	Erstellen eines Förderplans auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens; individuelle diagnosegeleitete Förderung	kein Antrag erforderlich (für alle Schüler/innen der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung)	StMUK § 14 BSO-F	<a href="http://www.km.bayern.de">www.km.bayern.de</a>
<b>Förderunterricht nach § 10 BSO</b>	Auszubildende mit Schwierigkeiten im Berufsschulunterricht	Wiederholung und Vertiefung der berufsfachlichen Inhalte mittels individueller Förderung zusätzlich zum Regelunterricht	Schulen entscheiden in eigener Verantwortung	Schulen entscheiden in eigener Verantwortung § 10 BSO	
<b>JOBSTARTER</b>	Unternehmen, die nicht ausbilden; Unternehmen in Wachstumsbranchen und von Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund	Ausbildungsplätze in diesen Unternehmen schaffen	Juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind	BMBF	<a href="http://www.jobstarter.de">www.jobstarter.de</a>
<b>JOBSTARTER CONNECT</b>	Jugendliche ohne Ausbildungsplatz	Entwicklung u. Erprobung. von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsbausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine	Juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind	BMBF	<a href="http://www.jobstarter-connect.de">www.jobstarter-connect.de</a>
<b>Jobstarter KAUSA</b>	migrantengeführte Unternehmen	Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Migrantenunternehmen		BIBB	<a href="http://www.jobstarter.de">www.jobstarter.de</a>
<b>Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschule (MSD)</b>	Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Berufsschulen oder im Hinblick auf einen weiteren Förderbedarf an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	Diagnostik und Förderung der Schülerinnen und Schüler Beratung der Lehrkräfte, Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler Koordination der sonderpädagogischen Förderung; Fortbildungen für Lehrkräfte	Berufsschulen, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	StMUK Art. 21 BayEUG § 13 BSO-F	<a href="http://www.km.bayern.de">www.km.bayern.de</a>

## 2) Übergang Ausbildung - Beruf → Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Maßnahme / Projekt	Zielgruppe	Wesentliche Ziele und Inhalte	Wer ist Antragsberechtigter?	Zuständige Institution und Rechtsgrundlage	Weiterführende Informationen
<b>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</b>	Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche Auszubildende, bei denen andernfalls der Abbruch der Ausbildung drohte	Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung von Fachpraxis und –theorie, sozialpädagogische Begleitung Die abH enden spätestens sechs Monate nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses	Träger	Arbeitsagentur § 241 SGB III	Nach einer bereits mit abH geförderten Ausbildung können abH zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses weiter eingesetzt werden  <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
<b>Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit - AJS</b>	Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen	Während/zum Ende der Beschäftigung oder Ausbildung in einer Jugendwerkstatt, Bewerbungstraining, individuelle Unterstützung und Akquise möglicher Arbeitsstellen oder geeigneter Folgemaßnahmen	Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe	StMAS AJS-Richtlinie	<a href="http://www.jugendsozialarbeit.bayern.de">www.jugendsozialarbeit.bayern.de</a> siehe auch Seite 9
<b>Eingliederungszuschüsse (EGZ)</b>	Generell Bewerber - und damit auch Jugendliche -, bei denen Vermittlungshemmnisse vorliegen und bei denen, bezogen auf die konkreten Anforderungen des Arbeitsplatzes eine Minderleistung vorliegt	Ausgleich von in der Person des Arbeitnehmers liegenden Wettbewerbsnachteilen; Beseitigung einer auf einen konkreten Arbeitsplatz bezogenen Minderleistung; Ausgleich für einen erhöhten Einarbeitungsbedarf  Dauer maximal zwölf Monate	Arbeitgeber	Arbeitsagentur § 217 SGB III	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>  siehe auch Seite 12
<b>Initiative JUGEND STÄRKEN</b>	Benachteiligte Jugendliche / Jugendliche mit Migrationshintergrund	Die Initiative hat bündelt fünf Programme: Modellprogramm „Aktiv in der Region“, Schulverweigerung - Die 2. Chance, Kompetenzagenturen, Stärken vor Ort, Jugendmigrationsdienste	Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	BMFSFJ	<a href="http://www.jugend-staerken.de">www.jugend-staerken.de</a>
<b>Integration durch Austausch (IdA)</b>	benachteiligte Jugendliche, Arbeitslose, Alleinerziehende	Erhöhung der Beschäftigungschancen benachteiligter Jugendlicher und arbeitsloser junger Erwachsener durch die Förderung transnationaler Austausch- und Mobilitätsvorhaben	Projektverbünde	BMAS	<a href="http://www.esf.de">www.esf.de</a>
<b>Maßnahmen der Eignungsfeststellung bei einem Arbeitgeber (MAG)</b>	Generell Arbeitnehmer, damit auch Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung, bei denen Vermittlungshemmnisse vorliegen	Die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) dienen der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen des Teilnehmers. Beabsichtigt ist die anschließende Arbeitsaufnahme Dauer: maximal vier Wochen	Arbeitgeber	Arbeitsagentur § 46 SGB III	siehe auch Seite 15

Maßnahme / Projekt	Zielgruppe	Wesentliche Ziele und Inhalte	Wer ist Antragsberechtigt?	Zuständige Institution und Rechtsgrundlage	Weiterführende Informationen
<b>Übergang Förder- schule (Förder- schwerpunkt geistige Entwick- lung) - Beruf</b>	Schülerinnen und Schüler in der Berufsschulstufe eines Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt Diagnostik- und Orientierungsphase in Jahrgangsstufe 11; (Langzeit-) Praktika in der 12. Jahrgangsstufe und im nachschulische Jahr; Begleitung durch Integrationsfachdienste	Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Abstimmung mit Schule und den Integrationsfachdiensten	StMAS, StMUK, RD Bayern § 421q SGB III	
<b>Unterstützte Be- schäftigung</b>	Behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, insbesondere auch Schulabgängerinnen und -abgänger mit Behinderung	Individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Berufsbegleitung	Träger	Arbeitsagentur; Integrationsämter (§ 38 SGB IX)	<a href="http://www.bmas.de">www.bmas.de</a>

## **B) Weiterführende Informationen zu ausgewählten Maßnahmen**

### **Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit - AJS**

Ziel ist, Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer persönlichen Vorgeschichte oder einer individuellen Beeinträchtigung deutlich schlechtere berufliche Startchancen haben und im Übergang Schule-Beruf gescheitert sind, durch exakt auf ihre Unterstützungsbedarfe zugeschnittene Maßnahmen nachhaltig in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren.

In diesem Rahmen und für diese Zielgruppe werden, soweit die Voraussetzungen dies zulassen, ergänzend Ausbildungsplätze in den verschiedenen Gewerken angeboten.

So wird eine deutlich verbesserte Ausgangsposition für eine gelingende Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erreicht. Besonderes Augenmerk wird auf die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen gerichtet.

Zielgruppe sind junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und/ oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). Ihnen mangelt es oftmals an den Grundvoraussetzungen zur Arbeitsfähigkeit. Folglich müssen sie zunächst oft an einen festen Tagesablauf gewöhnt werden. Sie benötigen die Chance, Schlüsselqualifikationen und soziale Umgangsformen zu erlernen sowie schulische Rückstände aufzuholen, um überhaupt eine Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhalten.

Unterstützt werden junge Menschen,

- die auch bei günstiger Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wegen individueller und/ oder sozialer Schwierigkeiten, häufig einhergehend mit unzureichender schulischer Ausbildung, fehlenden Schlüsselkompetenzen und Arbeitstugenden sowie unklarem Berufswunsch keine Ausbildungsstelle haben,

- die lern- und leistungsschwach sind mit unterdurchschnittlicher oder nicht abgeschlossener Schulbildung bzw. mit keiner oder abgebrochener Ausbildung,

- die die Aufnahmekriterien für andere Maßnahmen im Hinblick auf schulische Voraussetzungen, Durchhaltevermögen, Sozialkompetenz nicht erfüllen, oder

- die durch die besonderen Anforderungen eines „echten“ Betriebsablaufs angesprochen und motiviert werden müssen und sozialpädagogische Beratung und Unterstützung benötigen.

Im Rahmen des individuellen Förderkonzeptes einer Jugendwerkstatt ergänzen sich die Ziele der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktintegration. Eine wichtige Leistung der AJS besteht darin, die Fördermittel und Förderansätze aus beiden Bereichen so zusammenzuführen, dass für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein möglichst umfassendes Angebot entsteht.

Die Jugendwerkstätten bieten einen weitgehend realistischen betrieblichen Rahmen. Die Arbeit an „echten“ Aufträgen ist Bestandteil des Konzeptes. Sie bieten aber auch ein sozialpädagogisches Förderkonzept das eng mit dem betrieblichen Ablauf verknüpft wird. So wird die Qualifizierungsmaßnahme auch zu einem Lernfeld im ganzheitlichen Sinne für die jungen Menschen. Sozialpädagogische Fachkräfte, sowie Gesellen/innen und Meister/innen stellen dabei gemeinsam den Rahmen sicher, der zur individuellen Förderung und Unterstützung der jungen Menschen erforderlich ist.

Erwerb von Schlüsselqualifikationen

Erwerb von beruflichen Qualifikationen und praktischen Arbeitserfahrungen, die durch ein qualifiziertes Zeugnis bestätigt werden

Unterstützung zum Erwerb eines Schulabschlusses

Ergänzende Praktika in anderen Betrieben

Bildungsangebote und Angebot lebenspraktischer Erfahrungsfelder (z.B. aus dem Bereich der Gesundheitsförderung)

Sozialpädagogische Begleitung, Beratung und Gruppenangebote (z.B. erlebnispädagogische Aktivitäten)

Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten

Duale Ausbildung, mit der Möglichkeit einen Ausbildungsabschluss oder eine Teilqualifikationen zu erwerben

### **Ausbildungsbegleitende Hilfen - abH**

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) zielen darauf ab, Jugendlichen, die besonderer Hilfen bedürfen, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen.

Die Maßnahme findet bei einem Träger statt. Der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung von Fachpraxis und –theorie und eine sozialpädagogische Begleitung sind Inhalt von abH. Der Förderbedarf des Jugendlichen wird individuell festgelegt und bearbeitet.

abH ist auch für Teilnehmer an einer EQ/EQ plus möglich.

Im Übergang zwischen einer bereits mit abH geförderten, erfolgreich beendeten Ausbildung können abH zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses weiter eingesetzt werden.

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_26022/zentraler-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A051-Jugendliche/Allgemein/Foerderung-Berufsausbildung-AN.html#d1.1](http://www.arbeitsagentur.de/nn_26022/zentraler-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A051-Jugendliche/Allgemein/Foerderung-Berufsausbildung-AN.html#d1.1)

## **Ausbildungsmanagement**

Das Engagement von Betrieben in der betrieblichen Ausbildung, soll gefördert und die Chance förderungsbedürftiger Jugendlicher auf einen Ausbildungsplatz erhöht werden.

Organisatorische und administrative Unterstützung von Betrieben in der betrieblichen Ausbildung vor und nach Abschluss des Ausbildungsvertrags.

Die Förderung der Betriebe kann analog bereits anlässlich einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG oder einer Einstiegsqualifizierung erfolgen.

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_27608/Navigation/zentral/Unternehmen/Hilfen/Ausbildung/Ausbildung-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_27608/Navigation/zentral/Unternehmen/Hilfen/Ausbildung/Ausbildung-Nav.html)

## **Berufseinstiegsjahr (BEJ)**

Das Berufseinstiegsjahr (BEJ) wird von Berufsschulen und ggf. von Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner durchgeführt.

Das Berufseinstiegsjahr richtet sich an berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die über einen Hauptschulabschluss verfügen und als ausbildungsreif gelten. Die Jugendlichen erhalten eine vertiefte berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld unter Beteiligung eines Kooperationspartners, der für die fachpraktische Unterweisung zuständig ist und die Jugendlichen in betriebliche Praktika vermittelt. Von schulischer Seite wird inhaltlich das erste Ausbildungsjahr abgebildet, sodass eine Anrechnung auf eine anschließende Ausbildung ggf. möglich ist. Eine sozialpädagogische Betreuung ist integrativer Bestandteil der Maßnahme. Das Berufseinstiegsjahr beginnt erst im November, um die Möglichkeiten der Nachvermittlungssaktionen noch ausnützen zu können.

## **Berufsintegrationsjahr (BIJ)**

Das Berufsintegrationsjahr wird von Berufsschulen und ggf. von Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner durchgeführt.

Das Berufsintegrationsjahr richtet sich an berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die noch nicht über die nötige Ausbildungsreife verfügen und sprachliche Defizite aufweisen. Im Rahmen des Berufsintegrationsjahres wird die berufliche Grundbildung eines Berufsfeldes vermittelt. Der Kooperationspartner ist für die fachpraktische Unterweisung und für die Vermittlung der Jugendlichen in betriebliche Praktika zuständig. Sowohl Schule als auch Kooperationspartner kümmern sich zu gleichen Teilen um die sprachliche Förderung. Eine sozialpädagogische Betreuung ist integrativer Bestandteil der Maßnahme. Jugendliche, die noch nicht über einen Hauptschulabschluss verfügen, erwerben diesen mit dem erfolgreichen Bestehen der Klasse.

### **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k und BVJ/s)**

Das Berufsvorbereitungsjahr wird von Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in alleiniger Verantwortung (BVJ/s) oder in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner (BVJ/k) durchgeführt.

Das Berufsvorbereitungsjahr richtet sich an berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die noch nicht über die nötige Ausbildungsreife verfügen. Sowohl in der vollschulischen (BVJ/s) als auch in der kooperativen Form (BVJ/k) wird die berufliche Grundbildung eines Berufsfeldes vermittelt. Im BVJ/k ist der Kooperationspartner für die fachpraktische Unterweisung und für die Vermittlung der Jugendlichen in betriebliche Praktika zuständig, im BVJ/s ist dies die Schule. Die fachpraktische Unterweisung und der Unterricht an der Berufsschule sind zeitlich in gleichem Umfang bemessen. Eine sozialpädagogische Betreuung ist integrativer Bestandteil der Maßnahme. Jugendliche, die noch nicht über einen Hauptschulabschluss verfügen, erwerben diesen mit dem erfolgreichen Bestehen der Klasse.

### **Eingliederungszuschüsse -EGZ**

[http://www.arbeitsagentur.de/nr\\_27596/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A013-Statistik/Allgemein/Eingliederungszuschuss.html](http://www.arbeitsagentur.de/nr_27596/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A013-Statistik/Allgemein/Eingliederungszuschuss.html)

### **Einstiegsqualifizierung - EQ/EQ-Plus**

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum, dient der berufsvorbereitenden Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für einen anerkannten Ausbildungsberuf.

Es soll insbesondere auch eine hohe Übergangsquote in anschließende betriebliche Ausbildung sowie die Erhöhung der Ausbildungsneigung der Betriebe erreicht werden.

Förderdauer: Mind. 6 – max. 12 Monate

Der Arbeitgeber erhält einen Zuschuss zur Vergütung des Jugendlichen bis zur Höhe von 216 € monatlich sowie einen pauschalierten Anteil an der Gesamtsozialversicherung, welcher jährlich neu festgesetzt wird (2011 – 110 €).

## **Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten**

Das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durchgeführt.

Das BMBF unterstützt Maßnahmen der Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und vergleichbaren Berufsbildungsstätten für Schülerinnen und Schüler von Schulen, die einen allgemein bildenden Abschluss anbieten. Nach einer vorgelagerten Potenzialanalyse können im Rahmen eines Praktikums interessierte Jugendliche in berufsspezifischen Werkstätten verschiedene Ausbildungsberufe kennenlernen. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse sind für die Berufsorientierungsmaßnahme zu nutzen.

Ziel ist es, durch eine systematische individuelle Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu verbessern.

Förderanträge können laufend beim Bundesinstitut für Berufsbildung gestellt werden.

## **Jugendsozialarbeit an Schulen**

JaS wendet sich an eine spezifische Zielgruppe:

An junge Menschen, deren altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht als wenigstens durchschnittlich gelungen bezeichnet werden kann;

- Die psychische, physische und sonstige individuelle Beeinträchtigungen haben,
- die deshalb im erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.
- Die durch ihr soziales Verhalten beispielsweise, durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen;
- Ohne Schul- bzw. Ausbildungsabschluss bzw. deren Abschluss gefährdet ist;
- Schulverweigerer;
- Die aufgrund eines Migrationshintergrundes sozial benachteiligt sind

Voraussetzung für die Einrichtung von JaS ist der im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe festgestellte Bedarf. Kriterien für die Bedarfsfeststellung sind insbesondere:

- Arbeitslosigkeitsquote
- Anzahl der jungen Menschen, die von Trennung- und Scheidung der Eltern betroffen sind
- Anzahl der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- Anzahl der Alleinerziehenden

- Anzahl der Jugendgerichtshilfefälle
- Anzahl von junge Menschen mit Migrationshintergrund

Im Einzelfall begründet eine sozialpädagogische Diagnose den individuellen Hilfebedarf eines jungen Menschen.

Bei der Jugendsozialarbeit an Schulen gem. § 13 SGB VIII handelt es sich um ein Angebot der klassischen Jugendhilfe, für deren Umsetzung die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, somit die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sind.

Der Freistaat unterstützt mit seiner freiwilligen Leistung im Rahmen des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII.

### **Welche Leistungen erbringt JaS?**

- Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule (Vernetzung, Schnittstelle!)
- Sozialpädagogische Diagnostik zur Ermittlung von Hilfebedarfen und zur Entwicklung spezifischer Angebote für junge Menschen.
- Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule, mit Lehrkräften, Mitschülern, Eltern, Geschwistern und im sozialen Umfeld.
- Zusammenarbeit mit Eltern durch Einzelgespräche, themenspezifische Elterngesprächsrunden, Hausbesuche.
- Vermittlung und Begleitung des Kontakts mit Lehrkräften und mit den Fachkräften und Diensten der Jugendhilfe.
- Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration von jungen Menschen.
- Anregung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen und Hilfen, unter rechtzeitiger Einschaltung der Sozialen Dienste des Jugendamtes oder des Allgemeinen Sozialdienstes, wenn sich ein Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII oder § 35 a SGB VIII abzeichnet.
- Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII.
- Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans gem. § 36 SGB VIII.
- Kooperation mit allen wichtigen regionalen Institutionen und Einrichtungen insbesondere beim Übergang Schule – Beruf.

## **Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz**

Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz werden von den Berufsschulen und den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung angeboten.

Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die sich in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung (BvB) befinden, als mithelfende Familienangehörige keine Ausbildung absolvieren oder an einer Ausbildung nicht interessiert sind, erhalten in den Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz eine berufliche Grundbildung. Darüber hinaus werden die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und erhalten Hilfen bei der Ausbildungsplatzsuche. Die Schulen entscheiden in pädagogischer Verantwortung über die Organisation des Unterrichts (ein Tag pro Woche oder ein 8-Wochenblock pro Schuljahr) und über die zu vermittelnden Unterrichtsinhalte und Kooperationen. Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses ist im Rahmen dieser Maßnahme nicht möglich.

## **Maßnahmen der Eignungsfeststellung bei einem Arbeitgeber - MAG**

Die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) dienen der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen des Teilnehmers. Beabsichtigt ist die anschließende Arbeitsaufnahme.

Die MAG muss nach Abgleich zwischen den berufsfachlichen Kenntnissen beim Kunden und den Anforderungen des Betriebs zur Eingliederung notwendig sein (Feststellung im Rahmen der individuellen Integrationsstrategie durch die Agentur für Arbeit)

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_466714/Navigation/zentral/Buerger/Arbeit/Arbeitssuche/Unterstuetzung-durch-Dritte/Unterstuetzung-durch-Dritte-Nav.html#d1.1](http://www.arbeitsagentur.de/nn_466714/Navigation/zentral/Buerger/Arbeit/Arbeitssuche/Unterstuetzung-durch-Dritte/Unterstuetzung-durch-Dritte-Nav.html#d1.1)

## **Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“**

Im Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“ wird ein Kooperationsmodell zwischen einer Klasse von freiwilligen Wiederholern der Jahrgangsstufe 9 der Haupt-/ Mittelschule (der sogenannten Berufsorientierungsklasse) und einer berufsvorbereitenden Klasse der Berufsschule (z.B. BVJ/k) erprobt.

Der Schulversuch begann mit dem Schuljahr 2009/2010 und endet voraussichtlich mit Ende des Schuljahres 2011/2012. Er wird vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung begleitet und nach Abschluss evaluiert.

Diese besondere Form der Übergangsbegleitung hat zum Ziel, die Chancen von leistungsschwächeren Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, zu erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler beider Klassen haben die Möglichkeit, den erfolgreichen bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss zu erwerben und gleichzeitig erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Sie werden von Lehrkräften beider Schularten unterrichtet. Neben dem Unterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler beider Klassen im Umfang von durchschnittlich 2 Tagen/Woche an einem betrieblichen Praktikum teil. Die Praktikumsbetreuung übernimmt ein Kooperationspartner.

## **vertiefte Berufsorientierung**

Zusätzlich zu dem regelmäßigen Orientierungsangebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit werden regional in unterschiedlicher Anzahl und mit unterschiedlichen Schwerpunkten besondere Berufsorientierungsveranstaltungen, sogenannte Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen angeboten.

Es handelt sich um zusätzliche berufsorientierende Angebote, die das Regelangebote der Schule und das Dienstleistungsangebot der Arbeitsagenturen ergänzen. Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika werden ermöglicht.

Maßnahmen der **vertieften Berufsorientierung** können nur in unterrichtsfreier Zeit stattfinden und längstens einen Zeitraum von vier Wochen umfassen.

Maßnahmen der **erweiterten vertieften Berufsorientierung** finden nicht nur in unterrichtsfreien Zeiten statt und / oder überschreiten einen Zeitraum von vier Wochen.